

Sitzungsvorlage 2021/280

Verfasser:

Stadtplanungsamt, Christian Woischwillat

Beteiligung:

Az. 623.27

Stand: 27.09.2021

Technischer Ausschuss	13.10.2021	öffentlich
Gemeinderat	25.10.2021	öffentlich

Sanierungsmaßnahme Nordstadt

- Erfolgsbericht
- Zustimmung zur Abrechnung

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Abrechnungsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vom 02.11.2020 zur Kenntnis (Anlage 6).
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme "Nordstadt" im Bund-/Länderprogramm "Soziale Stadt" zu.

Sachverhalt:

1. Zusammenfassung

Mit Hilfe von Städtebauförderungsmitteln des Bundes, Landes und der Stadt wurde es im Sanierungsgebiet "Nordstadt" ermöglicht, im Bewilligungszeitraum von 2007 bis 2020 zahlreiche Projekte und Maßnahmen zur Aufwertung der öffentlichen und privaten Infrastruktur sowie zur Verbesserung der Lebensbedingungen der in der Nordstadt wohnenden und arbeitenden Menschen durchzuführen.

Es ist festzustellen, dass die Maßnahmen im Sanierungsgebiet "Nordstadt" maßgeblich zur Umsetzung der vom Gemeinderat beschlossenen Sanierungsziele beigetragen haben.

Übergeordnetes Ziel war es, im Rahmen des Förderprogramms "Soziale Stadt" die baulich-investiven Maßnahmen durch begleitende nicht investive Maßnahmen im sozialen Bereich zu flankieren, wie etwa Projekte zur Sprachförderung und Integration an der Kuppelnauschule und den Kindergärten im Sanierungsgebiet.

Wichtig war dabei, die in der Nordstadt vorhandenen Potenziale im Bereich des lokalen Netzwerks bürgerschaftlichen Engagements zu stärken (z. B. Agenda-Gruppe Nordstadt), die Bürgermitwirkung zu fördern und das Stadtteilleben zu intensivieren.

Neben der Bündelung von Maßnahmen, etwa zur Ausbildungsförderung und Hausaufgabenbetreuung, waren die Schaffung bzw. der Ausbau von "Treffpunkten" für die Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil sowie die Aufwertung des öffentlichen Raums und die Verbesserung des Wohnumfelds von zentraler Bedeutung.

Gefördert wurde insbesondere die Schaffung, Aktivierung, Modernisierung und Umnutzung von Wohnraum. Ca. 140 Wohneinheiten wurden bis Ende 2021 im Sanierungsgebiet "Nordstadt" geschaffen. Die Anzahl der Wohneinheiten, die durch anstehende Projekte im Zeitraum 2022 bis 2025 geschaffen werden (soweit bekannt), beläuft sich auf ca. 135 Wohneinheiten, zusammen insgesamt rd. 275 Wohnungen.

lm Zeitraum von 2007 bis 2020 wurden förderfähige Ausgaben von insgesamt rd. 5,48 Mio. € in der Sanierungsmaßnahme "Nordstadt" investiert.

Jeder Fördereuro, der in die Städtebauförderung fließt, stößt im Durchschnitt bis zu acht Euro an öffentlichen und privaten Folgeinvestitionen an. Zudem werden damit zahlreiche Arbeitsplätze im Handwerker- und Baugewerbe, im Dienstleistungsbereich und anderen Wirtschaftszweigen gesichert und geschaffen.

Bei der Umsetzung des integrativen Entwicklungs- und Maßnahmenkonzepts wurden die verschiedenen Dezernate und Fachämter der Verwaltung ebenso einbezogen wie die Menschen im Stadtteil und die vor Ort tätigen sozialen, kirchlichen und sonstigen Institutionen.

Schwerpunkt im Sanierungsgebiet "Nordstadt" war u.a. die Schaffung, Aktivierung, Modernisierung und Umnutzung von Wohnraum sowie die Förderung von privaten und öffentlichen Gebäudesanierungen:

Zahlreiche private Eigentümerinnen und Eigentümer wurden bei der Modernisierung, Instandsetzung und Umnutzung ihrer Gebäude unterstützt.

Neben der direkten Förderung durch Zuschüsse wurde es den Gebäudeeigentümern/ Bauherren durch jeden abgeschlossenen Modernisierungsvertrag ermöglicht, die erhöhte steuerliche Sonderabschreibung (§ 7 h EStG) für die Modernisierungs-/ Instandsetzungsausgaben in Anspruch zu nehmen.

Mehrere sanierungsbetroffene Mieter und Eigentümer wurden beim notwendigen Umzug in Ersatzwohnungen organisatorisch und finanziell unterstützt.

Auch die Modernisierung des Jugendhauses in der Möttelinstraße und des Kulturdenkmals Stadtarchiv wurde mit Sanierungsförderungsmitteln bezuschusst (jeweils energetische Fassadensanierung, Erneuerung der Außenanlagen mit Grün-/Freibereichen).

Verkehrsberuhigte Umgestaltung von öffentlichen Straßen und Plätzen, beispielsweise:

- Aufwertung der Fuß- und Radwegachse Altstadt /Hallen durch Neugestaltung der Schützenstraße mit Baumallee in mehreren Bauabschnitten zwischen Schussen-/Kapuziner-/Möttelin-/ Park-/Franz-Stapf-Straße bis zur Oberschwabenhalle
- Verbesserte Anbindung der Altstadt an die Nordstadt durch Umgestaltung der Obere Breite Straße mit angemessener Fußgängerquerung
- Verkehrsberuhigung durch Kreisverkehre beim Scheffelplatz und beim Jugendhaus/Kindergarten
- Neugestaltung des Spielplatzes beim Jugendhaus
- Verkehrsberuhigte Umgestaltung der Kuppelnaustraße entlang Kuppelnauschule und Kinderhort
- Verkehrsberuhigte Umgestaltung der Zeughausstraße im Bereich des Kindergartens St. Andreas
- Weitere Aufwertung der Verbindungsachse Altstadt/Hallen durch Umgestaltung des Frauentorplatzes als zentralem nördlichen Haupteingang zur historischen Altstadt Ravensburgs

Schaffung/Stärkung von Gemeinbedarfseinrichtungen und sozialer Infrastruktur in der Nordstadt, beispielsweise:

- Förderung der Umnutzungs-/Modernisierungsmaßnahmen am Geschäftshaus Gartenstraße 33 zur Ansiedlung der Volkshochschule Ravensburg e. V.
- Neubau eines Schulgebäudes mit zweigeschossiger Tiefgarage einschl. 48 Stellplätzen durch das Institut für soziale Berufe (IfsB gGmbH) auf dem Grundstück Kapuzinerstraße 5 (neben dem Stadtarchiv),
 - Verhandlung und Abschluss eines Grundstückskauf- und -tauschvertrags durch die Stadtsanierung
- Neubau eines Bürogebäudes durch die soziale Einrichtung Arkade e.V. am bestehenden Standort Gartenstraße 3 mit Neubau einer Tiefgarage und Zufahrt über das Parkhaus Frauentor.
 - Die Stadtsanierung unterstützte dieses Bauvorhaben durch die Mitwirkung beim Bebauungsplanverfahren, bei den Vertragsverhandlungen mit der Parkhausbetreibergesellschaft und durch die Gewährung eines Zuschusses für die Herstellung von TG-Stellplätzen in Zuordnung zum Bestandsgebäude Gartenstraße 3.
 - Außerdem konnte die Buswartehalle Gartenstraße auf dem Grundstück der Arkade e. V. langfristig für die Stadt gesichert werden.
- Erwerb des Kindergartengrundstücks Kapuzinerstraße 12 durch die Stadt mithilfe von Städtebauförderungsmitteln in Vorbereitung auf die geplante Fusion der zwei Kitas St. Andreas (Kapuzinerstraße 12) und St. Ludmilla (Möttelinstraße 35) an einem Standort in der Nordstadt

Durchführung eines Umlegungsverfahrens nach dem BauGB für den Bereich Krumme Gasse:

Ziel des Umlegungsverfahrens war die Ermöglichung der Bebaubarkeit von privaten Grundstücken im Innenbereich sowie die Herstellung und nachhaltige Sicherung der öffentlichen Erschließung aller Anliegergrundstücke an die Straße "Krumme Gasse", was nicht gewährleistet war.

Im Rahmen einer Vereinbarung über die Grundstücksneuordnung mit den Eigentümerinnen und Eigentümern konnte 2020 die Umlegung in der Krumme Gasse zukunftsfähig und rechtssicher abgeschlossen werden.

Derzeit wird der Straßenausbau in der "Krumme Gasse" zwischen Kuppelnaustraße und Gartenstraße einschließlich Erneuerung der Versorgungsleitungen Gas, Wasser, Kanal und Strom durchgeführt.

Ausweisung der Erhaltungssatzung "Nordstadt" gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Mit der Ausweisung der Erhaltungssatzung "Nordstadt", die vom Gemeinderat am 09.04.2018 beschlossen und am 14.04.2018 in Kraft trat, sollen bei Neu-/ Um- und Anbauten die städtebauliche Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt erhalten und insbesondere prägende Bausubstanz und die zahlreichen (Vor-)Gärten in der Nordstadt geschützt werden.

Mit Hilfe der Erhaltungssatzung konnten schon mehrere Gebäudeabbrüche im Sanierungsgebiet "Nordstadt" vermieden sowie der Erhalt und die Sanierung von Wohngebäuden unterstützt werden

Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung "Nordstadt" umfasst insbesondere innenstadtnahe Bereiche der Schussen- und Gartenstraße sowie den zentralen Bereich zwischen Allmandstraße/ Schützenstraße/ Möttelinstraße.

Durchführung von nicht investiven bzw. sozialen Maßnahmen im Sanierungsgebiet "Nordstadt":

Im Rahmen der zwei Förderprogramme "Modellvorhaben" und "Nicht investive Städtebauförderung" des Landes wurden die investiven Maßnahmen im Sanierungsgebiet "Nordstadt" durch begleitende nicht investive Maßnahmen im sozialen Bereich flankiert, wie etwa Projekte zur Sprachförderung und Integration an der Kuppelnauschule und den Kindergärten. Gefördert werden konnten auch Projekte wie das Tonlabor im Jugendhaus, der ehrenamtliche Besuchsdienst für Senioren, die Kulturwerkstatt in der Möttelinstraße sowie das Stadtteilfest Nordstadt.

Vom Land wurde für die Durchführung dieser Maßnahmen in der Nordstadt ein zusätzlicher Förderrahmen bei den "Modellvorhaben" in Höhe von letztlich 330.240 € für die Jahre 2007 bis 2012 sowie 83.333,33 € im Programm "Nicht investive Städtebauförderung" für die Jahre 2015 bis 2019 bewilligt.

Ziffer 2 enthält u. a. eine Übersicht über den bewilligten Förderrahmen und die bewilligten Bundes- und Landesfinanzhilfen der Sanierungsmaßnahme "Nordstadt" im Zeitraum von 2007 bis 2020 sowie eine Übersicht über die Gesamtabrechnung der Ausgaben/Einnahmen zum 31.05.2020.

Unter Ziffer 3 sind die Ziele zu Beginn der Sanierung und die wesentlichen Projekte/ Maßnahmen aufgeführt, die im Sanierungsgebiet "Nordstadt" umgesetzt wurden.

2. Verfahren, Förderrahmen, Bewilligungszeitraum 2007 – 2020, Gesamtabrechnung Ausgaben/Einnahmen

In der Nordstadt gab es zu Beginn der Sanierung erheblichen Modernisierungsbedarf an zahlreichen Gebäuden/Gebäudeteilen u. a. wegen veralteter Bausubstanz sowie städtebauliche Missstände bzw. Defizite (u. a. mangelhafte Straßen- und Freiflächengestaltung, unattraktive Vernetzung, fehlende Begrünung). Darüber hinaus sollten im Rahmen der Sanierungsmaßnahme "Nordstadt" bisher geleistete soziale Arbeiten (z.B. an der Kuppelnauschule und den Kindergärten) weiterentwickelt und weitere Maßnahmen im Bereich der sozialen Infrastruktur unterstützt werden.

Aufgrund des zunehmend absehbaren Handlungsbedarfs hat die Stadt Ravensburg für das Jahr 2007 auf der Grundlage einer Grobanalyse die Aufnahme des Untersuchungsgebiets "Nordstadt" in das Bund-Länder-Programm "Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt" (SSP) beantragt.

Mit Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vom 10.07.2007 wurde die "Nordstadt" mit einem Bewilligungszeitraum vom 01.01.2007 bis 31.12.2015 in das Soziale-Stadt-Programm aufgenommen und ein erster Förderrahmen in Höhe von 1.500.000 € für

die weitere Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen im Gebiet der "Nordstadt" festgelegt.

Durch Beschluss des Gemeinderats am 16.07.2007 wurde die Durchführung vorbereitender Untersuchungen für das Untersuchungsgebiet "Nordstadt" nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet (öffentliche Bekanntmachung am 21.07.2007) und die Wüstenrot Hausund Städtebau GmbH aus Ludwigsburg mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen beauftragt.

Mit den vorbereitenden Untersuchungen soll die Grundlage für die zukünftige städtebauliche Entwicklung sowie die formale Voraussetzung geschaffen werden, das Untersuchungsgebiet als Sanierungsgebiet förmlich festlegen zu können.

Eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung durch eine Bürgerinformationsveranstaltung am 08.11.2007 mit rund 140 Bürgerinnen und Bürgern stellte die Einbindung der Bevölkerung in das Projekt "Sanierungsgebiet Nordstadt" von Anfang an sicher. Die Ausweisung als Sanierungsgebiet wurde insgesamt sehr begrüßt und unterstützt.

Im Vorfeld wurden die betroffenen Eigentümer, Mieter, Pächter und Geschäftsinhaber gemäß § 137 BauGB über das beabsichtigte Sanierungsverfahren und die vorläufige Gebietsabgrenzung informiert und durch eine Fragebogenaktion beteiligt. Zudem führte die Stadtsanierung zahlreiche Einzelgespräche mit sanierungswilligen Eigentümern auf deren Wunsch.

Nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen wurde vom Gemeinderat am 07.04.2008 die Satzung über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Nordstadt" beschlossen, welches seit 12.04.2008 rechtsverbindlich ist.

Der ursprüngliche Bewilligungszeitraum vom 01.01.2007 bis 31.12.2015 wurde insgesamt dreimal bis zum 30.04.2020 verlängert, weil geplante/begonnene Maßnahmen nicht abgeschlossen werden konnten.

Fördermittelbereitstellungen und Abruf der Fördermittel

Förderrahmenbewilligung bei Aufnahme im Jahr 2007: 1.500.000 €

Förderrahmenaufstockungen in den Jahren

2008, 2012, 2013 und 2014: 3.963.396 € Summe bewilligte Förderrahmenmittel bis 30.04.2020: 5.463.396 €

davon Bundes- und Landesfinanzhilfen (= 60 % aus

bewilligtem Förderrahmen): 3.278.038 €

Nach der endgültigen Abrechnung auf den 31.05.2020 ergibt sich folgende Gesamtabrechnung der Ausgaben/ Einnahmen:

	Ausgaben	€
1.	Vorbereitende Untersuchungen	31.382,84
2.	Weitere Vorberei- tungen	138.829,71
3.	Grunderwerb	336.876,36
4.	Ordnungsmaßnah- men	2.896.653,13
5.	Baumaßnahmen privat	851.534,64

	Einnahmen	€
1.	Städtebauför-	
	derungsmittel	
1.1	des Landes	3.278.038,00
	und des Bun-	
	des	
1.2	der Stadt	2.185.358,00
	ZS (1.1 + 1.2):	5.463.396,00
2.	Grundstücks- erlöse	2.747,00

	Baumaßnahmen	690.763,95
	Stadt	
6.	Sonstige Maßnah-	0
	men	
7	Vergütungen	537.585,92
	Summe	
	Ausgaben:	5.483.626,55

3.	Ausgleichsbe- träge	0
4.	Weitere sons- tige Einnahmen	9.248,65
5.	Wertansatz für den Boden	0
	Summe	
	Einnahmen:	5.475.391,65

Saldo Einnahmen/ Ausgaben	
Einnahmen	5.475.391,65
Ausgaben	5.483.626,55
Fehlbetrag	- 8.234,90

Aus der Abrechnung ergibt sich somit ein Fehlbetrag in Höhe von 8.234 90 €, der von der Stadt alleine zu tragen war.

Förderanmeldung der Ausgaben und Einnahmen:

Die Ausgaben und Einnahmen wurden in den Auszahlungsanträgen Nr. 1 - 45 zur Förderung angemeldet. Alle Auszahlungsanträge wurden vor Absendung an das Regierungspräsidium Tübingen dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übersandt.

Abrechnungsbescheid vom Land

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Bescheid vom 02.11.2020 (Anlage 6) der von der Stadtsanierung vorgelegten Abrechnung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme "Nordstadt" einschließlich Schlussbericht zugestimmt.

Aufhebung Sanierungssatzung "Nordstadt":

Obwohl der Förderzeitraum für die Sanierungsmaßnahme "Nordstadt" ausgelaufen ist und die Maßnahme gegenüber dem Land und Bund abgerechnet wurde, bleibt die Sanierungssatzung "Nordstadt" noch die nächsten 2 – 3 Jahre weiter in Kraft. Dadurch wird es jedem Gebäudeeigentümer/ Bauherrn ermöglicht, die erhöhte steuerliche Sonderabschreibung (§ 7 h EStG) für Modernisierungs-/Instandsetzungsausgaben in Anspruch zu nehmen.

3. Sanierungsziele und umgesetzte Maßnahmen

3.1 Sanierungsziele

Mit dem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln des Bundes und Landes sowie der Stadt und den damit durchgeführten Maßnahmen konnten die bei der Ausweisung des Sanierungsgebiets "Nordstadt" vom Gemeinderat beschlossenen Ziele weitgehend erreicht werden.

Ziele zu Beginn der Sanierung (laut Beschluss Gemeinderat vom 07.04.2008):

- Stärkung der Wohnfunktionen des Gebiets, insbesondere durch Modernisierung und Instandsetzung unzeitgemäßer Bausubstanz, ggf. auch durch Flächenfreilegungen und Neubebauung sowie Verbesserung der Energieeffizienz der Altgebäude
- Verbesserung der Vernetzungen des Quartiers im gesamtstädtischen Gefüge, etwa zur Altstadt und Oberschwabenhalle/Eissporthalle im Kontext der vielfältigen gesamtstädtischen Funktionen des Quartiers (z. B. Schaffung einer Fuß- und Radwegachse sowie von Aufenthalts- und Grünbereichen entlang dieser Achse)

- Erhöhung der Attraktivität des Wohnumfelds und damit bessere Wohn- und Arbeitsverhältnisse durch Schaffung/Umgestaltung von Grün-, Spiel- und Freiflächen sowie Straßenumgestaltungsmaßnahmen
- Stärkung und Aufwertung der vorhandenen Mischnutzung (Wohnen und Arbeiten) als wichtige und tragende Funktion
- Neustrukturierung von unter- und fehlgenutzten Liegenschaften, z. B. Grundstück Ecke Parkstraße/Kuppelnaustraße
- Aufwertung der Fußgängerachsen Berger Straße und Parkstraße
- Weiterentwicklung der sozialen, kulturellen, bildungs- und freizeitbezogenen Infrastruktur, differenziert nach den spezifischen Ansprüchen verschiedener Altersgruppen, insbesondere die Modernisierung des Jugendhauses und Stadtarchivs mit Gestaltung der Außenanlagen (Schaffung von Ruheräumen)
- Parkraumgestaltung/Attraktivierung im Bereich Scheffelplatz/ Bechtergarten, insbesondere im Hinblick auf die vielfältigen Funktionen, z. B. als Parkplatz, Fußgängerachse zu den Hallen und Veranstaltungsort für das Rutenfest
- Optimierung der Parkierung/ Überprüfung einer Erhöhung des Stellplatzangebots, Verbesserung der Verkehrssituation im Gebiet u. a. durch Eindämmung des Schleich- und Parksuchverkehrs
- Aufwertung des Umgebungsbereichs des Frauentorplatzes und des Frauentorkiosks
- Umgestaltung und Weiterentwicklung von Spielbereichen für (Klein-)Kinder
- Förderung der Bürgermitwirkung und Intensivierung / Ausbau des vorhandenen lokalen Netzwerks bürgerschaftlichen Engagements; soziale Strukturen stärken (z. B. Aufbau eines Quartiermanagements)
- Durchführung von nicht investiven bzw. sozialen Projekten/ Modellvorhaben durch freie Sozialträger (z. B. Sprachförderung an der Schnittstelle Kindergarten und Grundschule Kuppelnau sowie Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten)

3.2 Umgesetzte Maßnahmen

In der Anlage 1 sind die wesentlichen Projekte/Maßnahmen aufgeführt, die in den einzelnen Baublöcken im Sanierungsgebiet "Nordstadt" umgesetzt wurden bzw. für die die Rahmenbedingungen zur Umsetzung geschaffen wurden.

Die durchgeführten Maßnahmen können auch den Übersichtsplänen in den Anlagen 2 bis 5 entnommen werden:

Anlage 2:

Übersichtsplan "Modernisierungs- und Ordnungsmaßnahmen Einzelgebäude" Anlage 3:

Übersichtsplan "Umgestaltungen von Straßen/Wegen/Plätzen, Grünbereichen" Anlage 4:

Übersichtsplan "Bewohnerumzüge, Betriebsverlagerungen"

Anlage 5:

Übersichtsplan "Grunderwerb"

4. Ausblick

Schwerpunkt in den nächsten 2 bis 3 Jahren im Sanierungsgebiet "Nordstadt" wird weiterhin die Schaffung und die Sicherung von Wohnraum sein, insbesondere durch Nachverdichtung (u. a. Ausbau von Dachgeschossen), Modernisierung, Umnutzung und Aktivierung von Leerstand sowie Neubau.

Zum Beispiel wird derzeit die Entwicklung von gemischt genutzten Flächen im Bereich Ulmer Straße/ Berger Straße zu einem innenstadtnahen Wohnstandort mit derzeit bis zu 60 Wohnungen einschließlich Bewohnertiefgarage durch einen privaten Investor geprüft.

Im Zusammenhang mit der mittelfristig anstehenden Aufhebung der Sanierungssatzung "Nordstadt" ist geplant, die bisherigen Baublöcke 1 und 2 zwischen Ulmer Straße/Berger

Straße (u. a. ehemals Eisen Kern-Areal) ins Sanierungsgebiet "An der Schussen" in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern zu übernehmen.

Dieser Bereich liegt auch im möglichen künftigen urbanen Stadtgebiet entlang der Ulmer Straße/Georgstraße, in dem u. a. Wohnraumnutzung in beschränktem Umfang zulässig wäre.

Kosten und Finanzierung:

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	€
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	
Bezeichnung Kostenstelle	

Finanzhaushalt (investive Auszahlungen und Einzahlungen)	
Gesamtkosten der Maßnahme	€
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Auftrag oder PS-Projekt	
Bezeichnung	

Anlage/n:

Anlage 1:	Erläuterungen umgesetzte Projekte/Maßnahmen im jeweiligen Baublock
Anlage 2:	Übersichtsplan "Modernisierungs- und Ordnungsmaßnahmen Einzelgebäude"
Anlage 3:	Übersichtsplan "Umgestaltungen von Straßen/Wegen/Plätzen und Grünbereichen"
Anlage 4: Anlage 5: Anlage 6:	Übersichtsplan "Bewohnerumzüge, Betriebsverlagerungen" Übersichtsplan "Grunderwerb" Abrechnungsbescheid RP Tübingen vom 02.11.2020